

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Plakatflächen durch die Klagenfurt Marketing GmbH

1. **Allgemeines:** Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden einen integrierten Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und der Klagenfurt Marketing GmbH getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Aufträge werden telefonisch, schriftlich und per E-Mail akzeptiert. Die Auftragsbestätigung erfolgt schriftlich. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. **Plakatstellenkategorien:** Die von der Klagenfurt Marketing GmbH vermieteten Plakatflächen werden in die Kategorien: Light, Super, Klassik, Eigenbedarf eingeteilt. Jede Kategorie wird zu einem unterschiedlichen Preis angeboten. Die Auftragsbestätigung hat, die in den einzelnen Qualitätskategorien gebuchte Stückzahl der Plakate zu enthalten.
3. **Gewährleistung:** Der Auftragnehmer gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Plakatierung. Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer des Anschlages geltend gemacht werden. Die Gewährleistungsfrist ist auf den Durchführungszeitraum beschränkt. Festgestellte Mängel sind unverzüglich nach Lieferung der vereinbarten Leistung und deren Abnahme schriftlich dokumentiert bekanntzugeben. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Zeit behoben. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen.
4. **Haftung & Folgeschäden:** Der Auftraggeber leistet volle Gewähr für die Einhaltung der erforderlichen Qualitätsbestimmungen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für den Ersatz von Schäden und Folgeschäden infolge Lieferung minderwertiger Papier- und/oder Druckqualität und hält der Auftraggeber die Auftragnehmerin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Für aufgrund mangelhafter Plakate, insbesondere auch infolge von Witterungseinflüssen an Plakatträgern, entstandene Schäden und Folgeschäden haftet ausschließlich der Auftraggeber.
Höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie Stürme-, Kälte- und Regenperioden und extreme Schneefälle etc. entbinden den Auftragnehmer von jeder Haftung. Für Sichtbehinderungen durch Schnee oder bauliche Maßnahmen wird nicht gehaftet. Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausgenommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch den Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für die Produktionskosten von Plakaten. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg wird ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
5. **Betriebsdauer:** Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die, nach dem Auftrag mit den Ankündigungen versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen im Betriebe stehen, und dass die Ankündigungen ununterbrochen sichtbar sind. Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Ankündigungen leistet der Auftragnehmer keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Ankündigungsauftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, einen Teil des Ankündigungsentgeltes zurückzuverlangen bzw. sonstige Ersatzleistungen zu fordern oder eine Schadloshaltung zu verlangen.
6. **Umsetzen von Plakaten:** Es ist dem Auftragnehmer gestattet, wegen besserer Ausnutzung der Anschlagflächen bzw. einer Optimierung der Standortqualität, die Standorte innerhalb der Kategorien Light, Klassik, Super und Eigenbedarf zu verändern und Umsetzungen vorzunehmen. Plakate in der Kategorie Eigenbedarf können bei Bedarf auch an vollzahlende Kunden abgegeben werden, dies liegt im Ermessen der Klagenfurt Marketing GmbH.
7. **Ersatzplakate:** Die zum Anschlag, zur Instandhaltung und zum Umsetzen notwendigen Plakate sind dem Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Bei allfälliger durch Mangel an Plakaten verursachter unvollkommener Plakatierung trägt der Auftragnehmer keine Verantwortung.
8. **Laufzeit und Aushangdauer:** Eine Gewährleistung für die Durchführung der Plakatierung an einem bestimmten Tag kann nicht abgegeben werden. Jeder Plakatierungsauftrag wird zu dem, in der Auftragsbestätigung angeführten Termin durchgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Plakate zeitgerecht angeliefert werden. Zeitgerecht bedeutet, am Freitag vor der Plakatierung bis 10:00 vormittags im Büro der Klagenfurt Marketing GmbH, Paradeisergasse 9, 9020 Klagenfurt. Die Aushangdauer beträgt mindestens eine Woche bzw. solange, wie es in der Auftragsbestätigung angegeben ist. Das Anbringen der Plakate erfolgt ausschließlich durch das Plakatierungsunternehmen, das vom Auftragnehmer beauftragt wurde.
9. **Farbveränderungen:** Für Veränderungen von Plakaten in der Farbe infolge Verwendung bestimmter Druckfarben oder infolge von Witterungseinflüssen wird keine Haftung übernommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Plakatflächen durch die Klagenfurt Marketing GmbH

10. **Behördliche Vorschriften:** Die Verantwortung für Form und Inhalt der Plakate sowie für die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt des Plakates dem Auftragnehmer unbekannt waren und dies gegen die guten Sitten, behördliche Vorschriften etc. verstoßen. In einem solchen Fall ist vom Auftraggeber dennoch die volle Plakatierungsgebühr für eine Woche zu bezahlen. Das zu plakatierende Sujet ist der Klagenfurt Marketing GmbH bis spätestens zwei Wochen vor der geplanten Plakatierung in elektronischer Form oder als ausgedrucktes Exemplar zur Verfügung zu stellen. Die Klagenfurt Marketing GmbH behält sich das Recht vor, bei Nichtvorliegen eines Sujets bzw. ohne Angabe von Gründen nach Erhalt des Sujets von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten.
11. **Ablehnung von imageschädigender Werbung:** Plakate, die Aussagen enthalten, die das Image der Stadt Klagenfurt bzw. der Klagenfurt Marketing GmbH beeinträchtigen oder diesem schaden, wenn auch nur in angedeuteter oder vermuteter Form oder die eine derartige gedankliche Verknüpfung eines Betrachters implizieren, können jederzeit abgelehnt werden bzw. bei bereits erfolgter Plakatierung wieder entfernt werden. Der Auftraggeber hat keinerlei Anspruch auf Schadenersatz.
12. **Beschlagnahme von Plakaten:** Bei Beschlagnahme von Plakaten, aus welchem Grunde auch immer, hat der Auftraggeber die volle Plakatierungsgebühr zu bezahlen. Allfällige Kosten für das Entfernen oder Überkleben der beschlagnahmten Plakate hat der Auftraggeber zu tragen.
13. **Ablehnung durch Behörden:** Sollten die Anbringung oder das Verbleiben von Ankündigungen durch die zuständige Behörde oder durch die Klagenfurt Marketing GmbH, aus welchem Grunde immer, abgelehnt bzw. eingestellt werden oder das Verfügungsrecht des Auftragnehmers über das Ankündigungsobjekt aufhören, so erlischt jedes diesbezügliche Übereinkommen. Der Auftraggeber hat keinerlei Recht auf Ersatzansprüche.
14. **Schadenersatzforderungen:** Der Auftraggeber verzichtet der Klagenfurt Marketing GmbH gegenüber auf Schadenersatzforderungen für eine länger als vereinbarte Plakatierung. Im Falle einer verkürzten Plakatierungsdauer verzichtet der Auftraggeber ebenfalls auf Schadenersatzforderungen. Im zweiten Fall kann lediglich der aliquote Anteil vom Rechnungsbetrag abgezogen werden.
15. **Plakatlieferung:** Die Lieferung der vereinbarten Zahl von Plakaten hat entsprechend dem, in der Auftragsbestätigung angeführten Termin frei Haus, und bei größeren Mengen auf Paletten an den Auftragnehmer zu erfolgen. Bei verspäteter Lieferung wird die volle Laufzeit berechnet. In diesem Falle kann eine termingerechte und vollständige Auftragserfüllung nicht gewährleistet werden. Eine dadurch bedingte verspätete Klebung hat keine automatische Verlängerung der Laufzeit zur Folge.
16. **Außerordentliche Kosten:** Kosten für besondere Leistungen, zB Verpackungsmaterial, Versandkosten, Aufkleben von Streifen, Rücksendungen nicht verbrauchter Plakate etc., hat der Auftraggeber zu tragen.
17. **Weitergabe von Werbeflächen:** Eine Untervermietung oder Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht nur, wenn eine zugelassene Werbeagentur die Werbeflächen angemietet hat. Die Untervermietung bedarf allerdings der Zustimmung des Auftragnehmers und kann erst nach vorheriger Abklärung des Sujets erteilt werden.
18. **Plakatformate:** Die Plakate sind in der Größe A0 anzuliefern. A1 Plakate müssen auf einem weißen Hintergrund plaktiert werden, der von der Klagenfurt Marketing GmbH bereitgestellt wird. Dem Auftraggeber wird ein einmaliger Aufschlag von 70 cent pro geklebtem Plakat in Rechnung gestellt.
19. **Papier- und Druckqualität:** Die gelieferten Plakate haben der Standardpapierqualität eines Plakatpapiers mit einem Gewicht von 100g/m² zu entsprechen und sind im Offsetdruck, CMYK-Farbmodell, keinesfalls im Tintenstrahldruck zu bedrucken. Für jedes Abweichen dieser Papier- und Druckstandards haftet allein der Auftraggeber.
20. **Nicht verwendete Plakate:** Die nicht verwendeten Plakate gehen, wenn nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, in das Eigentum der Klagenfurt Marketing GmbH über.
21. **Erhebung des Werbeaufwandes:** Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Stückzahl der, für den Auftraggeber zum Aushang gebrachten Plakate mit Angabe des Formates und der gebuchten Qualitätskategorie zum ausschließlichen Zweck der Werbeaufwanderhebung einschlägigen Instituten, die sich mit der Erhebung des Werbeaufwandes in sämtlichen klassischen Medien befassen, mitzuteilen.
22. **Datenschutz:** Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer werden nachstehend angeführte Daten wie Titel, Name, Anschrift, zum Zwecke der Kundenevidenz, Zusendung von Informationsmaterial und für das Rechnungswesen über den Auftraggeber gespeichert. Die Übermittlung der angegebenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Zahlungsverkehrs. Jede andere Form der Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Auftraggebers. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nur, soweit es gesetzlich zulässig ist, verwendet und weitergegeben.
23. **Tarife:** Maßgeblich für die Berechnung sind die, zur Zeit der Durchführung des Auftrages gültigen Tarife. Tarifänderungen sind immer vorbehalten. Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer und

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Plakatflächen durch die Klagenfurt Marketing GmbH

Werbeabgabe, netto Kassa ohne Skonto. Es werden nur an den Auftragnehmer direkt geleistete Zahlungen anerkannt. Im Falle einer Weitergabe von Plakatflächen durch eine Werbeagentur, wird der Werbeagentur für die Vermittlung von Kunden an den Auftragnehmer eine Agenturprovision von 15% gewährt, die bei der Rechnungslegung abgezogen wird.

24. **Zahlungsbedingungen:** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankmäßige Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen steht dem Auftragnehmer das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung nach Setzung einer Nachfrist von drei Tagen ohne weitere Mahnfrist sofort zu entfernen bzw. die Plakate zu überkleben, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, dem Auftragnehmer den ihm hierdurch entstandenen Schaden, insbesondere die, durch eine außergerichtliche Eintreibung entstandenen Kosten, zu ersetzen.
25. **Stornobedingungen:** Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Termin des Einlangens des Schreibens beim Auftragnehmer. Die Stornierung kann per Post, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden. Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Plakatierungstermin werden 25% der Auftragssumme dem Auftraggeber in Rechnung gestellt; erfolgt die Stornierung eine Woche vor Plakatierungstermin sind 50% der Auftragssumme vom Auftraggeber zu bezahlen, bei einer kurzfristigeren Stornierung sind 100% vom Auftraggeber zu bezahlen.
26. **Witterungsverhältnisse:** Bei anhaltenden Temperaturen unter Null Grad kann es vorkommen, dass ein Plakatierauftrag nicht zur Gänze erfüllt werden kann. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Fall den Auftragnehmer schadlos zu halten. Die Klagenfurt Marketing GmbH behält sich das Recht vor, die Auftragsbestätigung dahin gehend abzuändern, dass nur die tatsächliche geklebte Anzahl von Plakaten auch verrechnet wird. Dies gilt auch für extreme Schneefälle.
27. **Erfüllungsort:** Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Teile ist Klagenfurt.